

ETHISCHE CHARTA ZU FUNDRAISING UND FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNG

Einführung

Die Aktivitäten des Vereins Fourchette verte Schweiz (FV-CH) wurden hauptsächlich durch die „Conférence latine des affaires sanitaires et sociales“ (CLASS) sowie durch Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt.

Im Bewusstsein, dass es notwendig ist, die Finanzierungsquellen zu diversifizieren, wünscht der Vorstand, dass FV-CH für die zukünftigen Fundraising-Aktivitäten eine ethische Grundhaltung definiert. Die ist wichtig um sich auf festgelegte, objektive Kriterien zu stützen und nicht von Fall zu Fall entscheiden zu müssen.

Diese ethische Charta ist die Referenz für die Geschäfte, die der Generalsekretär unternimmt. Der Vorstand von Fourchette verte Schweiz garantiert seine korrekte Anwendung.

Allgemeiner Rahmen

Der Verband Fourchette verte Schweiz wurde auf Basis der öffentlichen Hand gegründet. Er wird von Gesundheitsförderung Schweiz und den Kantonen unterstützt. FV-CH ist ein wichtiger Akteur im Bereich der Gesundheit, in der ganzen Schweiz insbesondere durch die Entwicklung des gleichnamigen Labels zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung.

Diese Elemente machen es notwendig über die Formen der finanziellen Unterstützung zu reflektieren, damit deutlich wird welche Unterstützung akzeptiert wird und welche nicht.

Dies ist in der Tat wichtig, um im Bereich der Gesundheitsförderung eine Referenz und eine glaubwürdige Organisation ohne Interessenskonflikte zu bleiben.

Ethischer Rahmen

Als NGO mit klaren Zielen im Bereich Gesundheitsförderung, welche von der öffentlichen Hand unterstützt wird, darf der Verband Fourchette verte Schweiz sein Image nicht mit finanziellen Partnern verschmelzen.

Neben den Kriterien, die allgemein als gute Praxis für Fundraising akzeptiert sind (siehe Kapitel *Swissfundraising*), gibt sich FV-CH die untenstehenden zusätzlichen Richtlinien.

FV-CH akzeptiert kein Geld, das von Partner kommt;

- welche die Allgemeine Erklärung für Menschenrechte nicht respektieren;
- deren Produkte der Gesundheit schaden (Tabakindustrie, usw.);
- deren Aktivitäten der Umwelt oder Personen schaden und/oder zerstören (Kriegsmaterial, Petrolfirmen, usw.);
- welche die gängigen Arbeitsbedingungen nicht respektieren (Gesamtarbeitsverträge, Mindestlohn in der Branche, usw.)

Ausserdem kann FV-CH mit Firmen, im Bereich der Ernährung, nur zusammenarbeiten, wenn diese bereit sind einen echten Prozess in Richtung „ausgewogenes Angebot“ zu machen (Fettreduktion, beachten der Fettqualität bei verschiedenen Anwendungen, Salzreduktion, usw.).

Spezifische Punkte

Der Verband Fourchette verte Schweiz achtet darauf, bei allen Zusammenarbeiten keine Exklusivrechte zu vergeben. Um seine Gesundheitsziele umzusetzen, ist der Verband bestrebt mit vielen Akteuren zusammen zu arbeiten. Aus diesem Grunde ist eine Exklusivklausel nicht möglich.

FV-CH sichert, durch einem Zusammenarbeitsvertrag die korrekte Verwendung des Namens. So, kann er Produktarten oder Produktkategorien empfehlen, sofern diese die festgelegten Ernährungskriterien erfüllen. In jedem Fall wird FV-CH darauf achten, dass es keine Verwechslung zwischen einem empfohlenen Produkt und einem zertifizierten Betrieb gibt. Betriebe können das Label von Fourchette verte nur nutzen, wenn sie durch die kantonale Zertifizierungskommission anerkannt wurden.

Swissfundraising

Swissfundraising ist für seine Mitglieder und Interessierte die zentrale Informationsstelle der Schweiz für Aus- und Weiterbildung im Bereich Fundraising. Somit ist der Verein ein wichtiger Partner für die Entwicklung und den Erfolg von Fundraisern.

FV-CH hält sich an die ethischen Prinzipien von Swissfundraising (siehe unter: https://swissfundraising.org/media/1550/ethische-richtlinien-fu-r-das-fundraising_22.pdf).

*Dieses Dokument wurde vom Vorstand am 9.10.2015 angenommen.
Aktualisiert am 20.6.2024.*